

Arbeitgeber- Beitragsreserven in Kürze...



Indem Sie in guten Jahren Arbeitgeberbeitragsreserven bilden, sparen Sie Steuern und sorgen für schwierigere Zeiten vor. Mit der Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven leisten Sie eine freiwillige Vorauszahlung für die Deckung künftiger Arbeitgeberverpflichtungen und können zusätzlich Ihr Unternehmensergebnis mittels Glättung von Gewinnspitzen steuern.

Zweck der Arbeitgeberbeitragsreserve

Die Arbeitgeberbeitragsreserve dient dazu, zukünftige Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse vorzufinanzieren. Sie ermöglicht eine Glättung der Beitragszahlungen und unterstützt die finanzielle Planung.

Bildung

Zusätzlich zu den ordentlichen Beiträgen an die PAT BVG können Einzahlungen auf das Arbeitgeberbeitragsreservekonto getätigt werden, welche als Sozialversicherungsaufwand verbucht werden können.

Die Arbeitgeberbeitragsreserven können Sie in der Höhe von maximal fünf Jahresbeiträgen des Arbeitgebers bilden und mittels einmaliger Einzahlung oder über mehrere Steuerperioden auf das Konto übertragen. Für die steuerliche Zulässigkeit der Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven ist ausschliesslich der Arbeitgeber verantwortlich.

Verwendung/Auflösung

Mit den geäußneten Arbeitgeberbeitragsreserven können künftige Arbeitgeberbeiträge finanziert werden.

Nicht zulässig ist die Finanzierung der Arbeitnehmerbeiträge oder eine Rückzahlung an den Arbeitgeber.

Bei Auflösung des Anschlussvertrages infolge Wechsel der Vorsorgeeinrichtung werden die Arbeitgeberbeitragsreserven an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

Bei Liquidation oder Konkurs des Arbeitgebers wird ein allfälliges Kontoguthaben in erster Linie zur Deckung der ausstehenden Beiträge herangezogen und in zweiter Linie zur Verbesserung der Vorsorgeguthaben der Versicherten.

Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt gemäss den Bestimmungen der PAT BVG. Der Zinssatz wird in der Regel jährlich durch den Stiftungsrat festgelegt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Verzinsung besteht nicht.

Kontoauszug

Sie erhalten nach Abschluss des Kalenderjahres einen Auszug ihres Arbeitgeberbeitragsreservekontos. Auf schriftlichen Wunsch wird ihr ein Auszug auch unterjährig zugestellt.

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG

Ressort Vorsorge

PAT BVG
Frongartenstrasse 9
9001 St. Gallen

Tel. 071 556 34 00
www.pat-bvg.ch
info@pat-bvg.ch